

Überfischung: Das Ende liegt in Ihrer Hand!

NGO-Briefing: REFORM DER GEMEINSAMEN FISCHEREIPOLITIK (GFP)

PLENARABSTIMMUNG	6. Februar	
Akte:	2011/0195 (COD)	A7-0008/2013
Berichterstatteerin:	Ulrike Rodust	

Die Überfischung schädigt die Meeresumwelt und gefährdet die Zukunftsfähigkeit von Küstenregionen, die von der Fischerei abhängig sind. Mit 47 Prozent der atlantischen Bestände und rund 90 Prozent der Mittelmeerbestände, die wissenschaftlich als überfischt gelten, befinden sich die europäischen Fischbestände in einem schlechteren Zustand als die meisten anderen. In den letzten zehn Jahren sind in Europa rund 30 Prozent der Arbeitsplätze in der Fischerei verloren gegangen, während das Fangpotential der Flotte noch gestiegen ist. Durch den Rückgang der Bestände ist die EU immer abhängiger von Importen, Aquakulturen und externen Fischgründen geworden.

Aber es ist noch nicht zu spät: Die aktuelle Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) ist die erste große Chance für das Europäische Parlament, als Mitgesetzgeber in der Fischereipolitik tätig zu werden. Im Dezember machte der Fischereiausschuss einen richtungsweisenden Schritt, um die notwendige Kursänderung in Sachen Überfischung einzuleiten, als er einem soliden und gut durchdachten Paket von Reformvorschlägen zustimmte, das die gescheiterte EU-Fischereipolitik generalüberholen könnte.

Wir empfehlen, den Reformvorschlag des Fischereiausschusses insgesamt zu unterstützen, zum langfristigen Wohl der europäischen Bürger, Fischer und der Meeresumwelt.

Unsere Organisationen stehen für eine GFP-Reform, die:

- # die Überfischung bis 2015 beendet und einen Richtungswechsel zugunsten von ökologisch nachhaltigen Fangmethoden vollzieht,
- # den Vorsorge- und Ökosystemansatz im Fischereimanagement anwendet,
- # jene bevorzugt, die nachhaltig fischen und
- # öffentliche Mittel zur Beendigung und nicht zur Verschlimmerung der Überfischung einsetzt.



UNSERE EMPFEHLUNGEN IM EINZELNEN

Wir bitten Sie mit Nachdruck, den Großteil der Änderungsanträge im Bericht des Fischereiausschusses zu **UNTERSTÜTZEN**, und insbesondere jene Regelungen, die:

- 1) entschlossenes Handeln zur **Beendigung der Überfischung bis spätestens 2015** fordern, um bis spätestens 2020 eine Wiederauffüllung der Fischbestände auf einem nachhaltigen Niveau zu erreichen (z. B. AM 60, 106 und 120);
- 2) **negative Auswirkungen** auf die Meeresumwelt minimieren (z. B. AM 97, 102, 104 und 108);
- 3) **eine selektive, schonende und handwerkliche Küstenfischerei fördern** (z. B. AM 61, 102 und 118);
- 4) **zu hohe Fangkapazitäten reduzieren**, um eine wichtige Triebfeder der Überfischung zu beseitigen, einschließlich der erweiterten Definition von „Fangkapazität“ (z. B. AM 60, 85, 108 und 138);
- 5) **die Vergabe von EU-Beihilfen an EU-Mitgliedstaaten und Betreiber von der Einhaltung** der GFP-Vorschriften und anderer einschlägiger Rechtsbestimmungen **abhängig** machen (z. B. AM 198 und 199);
- 6) **regional zugeschnittene Managementlösungen** durch die zügige Umsetzung von Mehrjahresplänen realisieren, um die Datenerhebung, das ökosystembasierte Management und die effektive Einbindung aller Interessengruppen zu verbessern (z. B. AM 62, 105, 106 (außer Absatz 2a), 108 und 121);
- 7) zu der Einrichtung von **Bestandsauffüllungsgebieten** (AM 103) und der Übertragung von **Befugnissen und Zuständigkeiten an die Mitgliedstaaten zur Regelung der Fangtätigkeiten in geschützten Natura-2000-Gebieten** gemäß den bestehenden Umweltrechtsvorschriften (AM 109-114) führen; sowie
- 8) sicherstellen, dass die **Fernfischereien der EU** die gleichen Grundsätze und Normen einhalten müssen wie heimische Fischereien, unter besonderer Berücksichtigung der Verhinderung der Überfischung und der damit verbundenen sozioökonomischen und ökologischen Folgen für ärmere Länder (z. B. AM 161, 164-174 und 176). Dies sollte für alle Schiffe gelten, also auch für jene, die Fischfang beispielsweise im Rahmen privater Übereinkünfte oder von Charterverträgen betreiben.

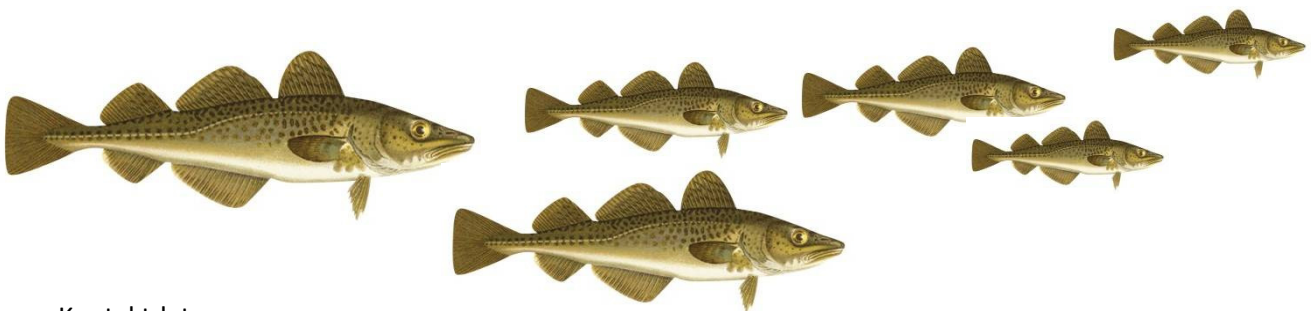
Wir ersuchen Sie, zur Verbesserung der Klarheit und Rechtssicherheit die folgenden Teile des Berichts durch Änderungsanträge im Plenum zu **VERSTÄRKEN**, indem Sie Folgendes fordern:

- 1) Ergänzung eines eindeutigen Verweises auf das EU-Ziel **eines guten Umweltzustands der Meere** in Artikel 3 und 11 im Einklang mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, durch die erneute Einreichung/Unterstützung des ENVI-23-Änderungsantrags des Umweltausschusses oder eines gleichwertigen Texts und durch die erneute Einreichung/Unterstützung eines Texts mit der Forderung, dass Mehrjahrespläne die auf die Fischerei bezogenen Deskriptoren eines guten Umweltzustands berücksichtigen müssen.
- 2) Stärkung des eindeutigen Wortlauts von Bestimmungen, die **schonende und handwerkliche Fischereien fördern**, durch die Wiedereinfügung des folgenden Textes der Berichterstatterin (AM 61) in Artikel 6: *„Die Mitgliedstaaten sehen den ausschließlichen oder bevorzugten Zugang für kleine Fischerei betreibende, handwerkliche oder Küstenfischer unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Faktoren einschließlich der möglichen Vorteile vor, die sich aus der Einräumung des ausschließlichen oder bevorzugten Zugangs für lokale oder Kleinstunternehmen und für Fischer ergeben, die selektive und schonende Fangmethoden anwenden.“* Dieser Text wurde im Fischereiausschuss mit 12 gegen 12 Stimmen nur knapp abgelehnt.

- 3) Forderung, dass Mehrjahrespläne eine **Beurteilung der Auswirkungen der Fangtätigkeiten** auf das Ökosystem und die Meeresumwelt enthalten müssen. Hierfür empfehlen wir eine entsprechende Änderung von Artikel 11.
- 4) Schließung der Lücken in den Bestimmungen zum **Verbot der verschwenderischen Praxis der Rückwürfe von Fisch auf See** (AM 119) durch die Streichung der Möglichkeit, de-minimis-Ausnahmen von der Pflicht zur Anlandung aller Fänge vorzusehen (Absatz 1c. b von AM 119). Wir sind überzeugt, dass diese Ausnahmen (selbst in begrenztem Umfang) zu einer Situation führen, in der es unmöglich wird, durch Kontrollen oder Filmaufnahmen zu überprüfen, ob ein Rückwurf unter die de-minimis-Toleranz fällt oder nicht.
- 5) Einführung von Bestimmungen, welche die Mitgliedstaaten zur Einrichtung und Führung nationaler öffentlicher Register aller Unternehmen verpflichten, denen Fischereibefugnisse, Quoten und/oder Aufwandsanteile zugeteilt wurden. Ob Sie die Einführung von gebündelten oder individuellen Fischereibefugnissen unterstützen oder nicht, ist die Einrichtung solcher Register der Inhaber von der Fischereibefugnissen und Fangmöglichkeiten wichtig.

Wir ersuchen Sie, die folgenden Änderungsanträge des Fischereiausschusses **ABZULEHNEN**:

- 1) Die vom Fischereiausschuss vorgeschlagene Definition des „ökosystembasierten Ansatzes für das Fischereimanagement“ (AM 69). Wir empfehlen, erneut den Text des Umweltausschusses (Teil von ENVI 37) einzureichen/zu unterstützen, der stark angelehnt ist an internationale Definitionen, wie z. B. jene der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen ([FAO](#)) und jene im [Übereinkommen über die biologische Vielfalt](#), sowie an die Mitteilung der Kommission zur **Rolle der GFP bei der Umsetzung eines ökosystemorientierten Ansatzes (KOM(2008)187)**.
- 2) Der Unterabsatz 2a von Artikel 10 in AM 106, der die Anwendung der Mehrjahrespläne abschwächt, schafft Unsicherheit und untergräbt möglicherweise die Umsetzung von Maßnahmen. Der Anwendungsbereich dieses Unterabsatzes ist zu weit. Herausforderungen, auf die man stoßen könnte (beispielsweise bei gemischten Fischereien), sollten bei der Gestaltung von spezifischen Managementlösungen berücksichtigt werden, jedoch nicht zu Verzögerungen bei der Erstellung und Umsetzung von Mehrjahresplänen führen.



Kontaktdaten:

Johanna Karhu	BirdLife Europe	+32 (0)2 238 50 93	johanna.karhu@birdlife.org
Amelie Malafosse	Oceana	+32 (0)476 28 55 54	amalafosse@oceana.org
Cathrine Schirmer	OCEAN2012 Koalition	+32 (0)483 666 967	cschirmer@pewtrusts.org
Saskia Richartz	Greenpeace	+32 (0)2 274 19 02	saskia.richartz@greenpeace.org
Rita Santos	WWF EPO	+32 (0) 761 04 22	rsantos@wwf.eu

